

VERMITTLUNG & WEITERE AUSKÜNFTE  
ERHALTEN SIE GERNE VON



**Christa Körner**

Soziale Beratung

Caritasverband für den Landkreis Kronach e. V.

Adolf-Kolping-Str. 18

96317 Kronach

Tel.: 09261 605620

E-Mail: [christa.koerner@caritas-kronach.de](mailto:christa.koerner@caritas-kronach.de)



**Landkreis  
KRONACH**  
in oberfranken

**Lisa Gratzke**

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Kronach

Landratsamt Kronach

Güterstraße 18

96317 Kronach

Tel.: 09261 678-335

E-Mail: [lisa.gratzke@lra-kc.bayern.de](mailto:lisa.gratzke@lra-kc.bayern.de)



KINDERBETREUUNGSDIENST

IM LANDKREIS KRONACH

EINE INFORMATION FÜR  
INTERESSIERTE BETREUERINNEN  
UND BETREUER SOWIE FÜR  
FAMILIEN UND ELTERN



Der ehemalige Oma-Opa-Hilfsdienst der Gleichstellungsstelle, der Babysitterdienst des BDKJ und des Caritasverbands haben sich zu einem Kinderbetreuungsdienst zusammengeschlossen. Er unterstützt Familien und Eltern, insbesondere auch Alleinerziehende bei der Kinderbetreuung. Denn nicht immer sind Großeltern oder Verwandte, Freunde oder Nachbarn in erreichbarer Nähe, die in dringenden Fällen eine Kinderbetreuung übernehmen könnten.



**Aber...** vielleicht gibt es Menschen, denen der Umgang mit Kindern Freude bringt und die deshalb bei anderen Familien in einer Notlage die Betreuung der Kinder übernehmen könnten.



## ANGESPROCHEN WERDEN FRAUEN UND MÄNNER SOWIE JUGENDLICHE AB 14 JAHREN

aus dem gesamten Kreisgebiet,  
die an der Betreuung von Kindern  
interessiert sind und die Spaß und Freude  
an dieser Aufgabe hätten.

**Der Kinderbetreuungsdienst bietet stundenweise Ergänzung, wenn Zeiten überbrückt werden müssen, Notfälle eintreten oder eine kurzfristige Entlastung nötig ist, z. B.**

- wenn kranke oder genesende Kinder zu Hause bleiben müssen und ggf. der Urlaub der Eltern schon aufgebraucht ist,
- wenn sich Kindergarten und Schulzeiten mit dem Rhythmus der Familie nicht immer verbinden lassen,
- wenn Arbeitszeiten der Eltern ungünstig liegen (allerdings nur Überbrückungsfunktion, keine Dauerbetreuung – über diese kann das Jugendamt Auskunft geben),
- wenn Mütter einmal auch etwas für sich oder die Eltern etwas gemeinsam unternehmen möchten.

### Was ist noch wichtig?

- ✓ Die Betreuerinnen und Betreuer erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung von mindestens 4,00 € pro Stunde von den Eltern. Diese sorgen auch bei Bedarf für eine Fahrmöglichkeit bzw. ersetzen die Fahrtkosten (pro km 0,30 €).
- ✓ Bei einer Anfrage können die Betreuerinnen und Betreuer entsprechend ihren persönlichen Umständen direkt zusagen oder ablehnen, da die Vermittlung über eine „neutrale“ Anlaufstelle erfolgt.
- ✓ Für die Betreuerinnen und Betreuer finden regelmäßig Informationstreffen statt.

